

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 356.

Mittwoch den 22. December.

1869.

Bekanntmachung.

- Das 39. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. Januar k. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 393. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde. Vom 13. December 1869.
 - Nr. 394. Bekanntmachung, betreffend den Debit der Bundes-Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, sowie das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets. Vom 13. December 1869.
 - Nr. 395. Die Beglaubigung eines königlich Schwedisch-Norwegischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Norddeutschen Bunde.
- Leipzig, am 18. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die in neuerer Zeit häufig vorgekommene mißbräuchliche Benützung der für die Fußgänger angelegten Wege im Rosenthal durch Reiter veranlaßt uns, wiederholt darauf zu verweisen, daß alles Fahren und Reiten auf **sämmtlichen Wegen des Rosenthales**, mit Ausnahme der gebahnten Fahrstraßen bei 5 Tblr. Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe verboten ist. Bezüglich des Verbotes des Reitens und Fahrens durch das Rosenthal verweisen wir auf unsere unter den 11. ds. Mon. erlassene Bekanntmachung. Unsere Aufsichtsorgane sind zu besonderer Wachsamkeit angewiesen und werden wir jede zur Anzeige gebrachte Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnungen mit den angedrohten Strafen belegen.

Leipzig, am 20. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Der Wiederbeginn der Unterrichtsstunden an der **Realschule** nach den Weihnachtsferien ist auf **Montag den 10. Januar 1870** festgesetzt worden.

Leipzig, den 21. December 1869.

Die Realschulinspektion.
Der Superintendent. D. Lechler. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Wilisch, Ref.

Holzauktion.

Dienstag am 28. d. M. sollen Vormittags **von 9 Uhr an** in **Burgauer Revier**, und zwar auf dem diesjährigen Gehau an der Leusch-Wahrenner Brücke in der Nähe der sog. großen Eiche an **Nußklößern**: 115 eichene, 153 buchene, 58 rüsterne, 60 erlene, 2 Maßholder, 1 Kirschbaum, 2 aspene, 17 lindene, 3 ahorne, 3 eschene und 1 birkenner, so wie einige Klaster **eichene Nußscheite** und **Schirrhölzer** gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 21. December 1869.

Des Rathes Forstdeputation.

Holzauktion.

Donnerstag, den 30. d. M., sollen Vormittags **von 9 Uhr an** in **Ruthurmer Revier**, und zwar an der Bluthrinne hinter dem neuen Schützenhause 75 eichene, 98 buchene, 38 rüsterne, 8 erlene, 2 aspene und 10 lindene **Nußklößern**, sowie einige Klaster **eichene Nußscheite** und **Seebäume** gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 21. December 1869.

Des Rathes Forstdeputation.

Landtag.

Dresden, 20. December. Zweite Kammer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die anderweite Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Hahn, den Wegfall der Collecte für Lehrer-Wittwen und Waisen betreffend. Derselbe wird wieder gegen 11 Stimmen angenommen.

Zweiter Berathungsgegenstand ist die anderweite Berathung über den Gesetzentwurf, die Wegebaupflicht betreffend, hinsichtlich dessen die Erste Kammer verschiedene abweichende Beschlüsse gefaßt hat. Die Deputation beantragt meist Beitritt zu denselben. Die Kammer tritt den Deputationsvorschlägen, u. A. daß in Zukunft die Militair-Executionen bei Wegebaufachen in Wegfall gebracht werden, bei.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung E. des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend. Ein Auszug hieraus wurde bereits mitgetheilt.

Die Positionen 30—33e werden ohne Debatte genehmigt. In Bezug auf die letzte unter diesen Positionen berichtet Referent

Klemm die Angabe im Deputationsgutachten, daß der Regie-Aufwand bei der Zoll- und Steuerverwaltung 56,74 Procent betrage, im Gegentheil, er sei bedeutend geringer, es hätte eine Benützung falscher Zahlen stattgefunden.

Bei Position 33f bestätigen die Abg. Günther und Seidel die vielfachen Verzögerungen in der Erledigung von Dismembrations-sachen. Die Kammer genehmigt den auf Abhülfe dieses Umstandes gerichteten Antrag, so wie die Position.

Position 33g, Münzverwaltung, giebt dem Abg. Biedermann Veranlassung, nach dem Stande der durch eine Petition kaufmännischer Firmen auf der Leipziger Messe beim Bundesrathe angeregten Regulirung des Cassenbilletwesens der Bundesstaaten bei der Staatsregierung anzufragen.

Staatsminister v. Friesen erklärt, daß die sächsische Regierung bereits im Jahre 1867 beim Bundesrathe sich für das Materielle dieser Petition verwendet habe. Gegenwärtig seien die Bundesregierungen durch Circular aufgefordert worden, sich über die Frage zu äußern. Die diesseitige Regierung halte nach wie vor daran fest, daß eine Regelung der gesammten Papiergeldverhältnisse auf dem Bundeswege dringend geboten sei.